

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Walter (GRÜNE)

vom 10. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Oktober 2023)

zum Thema:

Gewobag X: Weiterhin unhaltbare Zustände in der Seniorenwohnanlage der Gewobag im Schöneberger Norden

und **Antwort** vom 27. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Oktober 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Sebastian Walter (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16979
vom 10. Oktober 2023

über Gewobag X: Weiterhin unhaltbare Zustände in der Seniorenwohnanlage der Gewobag im
Schöneberger Norden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die städtische Wohnungsbaugesellschaft Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin (Gewobag) um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:

Mieter*innen der Seniorenwohnanlage der Gewobag, Bülowstraße 94/95 und Frobenstraße 4 in Schöneberg dokumentieren seit Jahren massive und besorgniserregende Missstände im Gebäude durch Zweckentfremdung der Keller, Flure und Treppenhäuser durch externe Personen/Nicht-Mieter*innen. Welche Maßnahmen sind bislang durch die Gewobag ergriffen worden, um die Missstände zu beheben und wie wird der Erfolg dieser Maßnahmen beurteilt? Bitte nach ergriffenen Maßnahmen aufschlüsseln

Antwort zu 1:

Für den Zeitraum bis 2021 wird auf die Beantwortung der Fragen 1, 4 und 5 der Schriftlichen Anfrage 18/ 28271 verwiesen.

Seit August 2021 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Frobenstr. 4: hellere Flurbeleuchtung,
- Umrüstung auf abgeschlossene vorhandene Flursteckdosen bzw. Stilllegung von Flursteckdosen,
- Hoftür zwischen Bülowstr. 96 zur Nr. 95 wurde durch die Montage einer Zwangsschließung ergänzt
- Montage einer neuen Laterne zur Ausleuchtung des Hofbereiches.

Trotz der Bestreifung durch einen Sicherheitsdienst und diverser Sicherungsmaßnahmen konnten bisher unbefugtes Eindringen Dritter sowie Verschmutzungen im Haus nicht vollständig verhindert werden. Die Hauseingangstüren des Gebäudes werden manipuliert und mutwillig beschädigt. Teilweise werden auch Türen für Unbefugte geöffnet, trotz der mehrfachen Sensibilisierung der Mieterinnen und Mieter.

Frage 2:

Der zwischenzeitlich eingesetzte 24/7-Sicherheitsdienst hatte nach Auskunft der Anwohner*innen die Situation erheblich verbessert. Eine erneute und dauerhafte Beauftragung lehnte die Gewobag aus Kostengründen ab. Der nunmehr eingesetzte Sicherheitsdienst ist lediglich zwischen 18 und 22 Uhr tätig. Diese Einsatzzeiten sind aus Sicht der Mieter*innen der Seniorenwohnanlage nur eingeschränkt sinnvoll. Aus diesem Grund laufen die Mieter*innen derzeit nach 22 Uhr selbst „Streife“? Ist dieser Umstand dem Senat bekannt? Wie beurteilt der Senat diesen Umstand?

Frage 3:

Sind mit den Mieter*innen Gespräche geführt worden, welche Einsatzzeiten diese für sinnvoll erachten? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 2 und 3:

Für den Zeitraum bis 2021 wird auf die Beantwortung der Frage 6 der Schriftlichen Anfrage 18/ 28271 verwiesen.

Im Zeitraum von September 2021 bis November 2022 gab es eine dauerhafte Bestreifung an sieben Tagen der Woche. Im Zeitraum vom November 2022 bis Ende September 2023 fand die Bestreifung 4 Stunden am Tag statt.

Aufgrund von Hinweisen der Mieterinnen und Mieter zu den Einsatzzeiten konnte in Abstimmung mit dem Dienstleister eine kurzfristige Anpassung vorgenommen werden. Seit dem 01.10.2023 findet die Bestreifung zwischen 23:00 Uhr und 4:00 Uhr statt.

Berlin, den 27.10.2023

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen